

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

21.07.2023

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

07.09.2023

Entscheidung

## Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Projektauftrauf 2023

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Projektauftrauf 2023 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für die energetische Sanierung der beiden Dreifachsporthallen im Schulzentrum Coesfeld für die erste Phase auszuarbeiten und fristgerecht zum 15.09.2023 einzureichen.

### Sachverhalt:

Für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ wurde bereits im Jahr 2022 ein Projektauftrauf gestartet. Die Stadt Coesfeld hat sich daran beteiligt (Vorlagen 250/2022/1).

Insgesamt hatten sich 2022 750 Kommunen mit 990 Projekten beworben. Eine Förderung wurde 148 kommunalen Projekten zugesagt.

Das eingereichte Projekt der Stadt Coesfeld wurde im vergangenen Jahr nicht ausgewählt.

Ein nahezu identischer Projektauftrauf wurde für 2023 gestartet. Die zum Projektauftrauf 2022 erarbeiteten Unterlagen können mit wenig Aktualisierungsaufwand erneut eingereicht werden.

### Förderziele:

*„Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushaltes 2023 Programmmittel in Höhe von 400 Millionen Euro bereitgestellt.*

*Es sind Jahresraten bis 2028 vorgesehen, um eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen in den Bereichen Sp[Hier klicken, um an der Besprechung teilzunehmen](#)ort, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel zu ermöglichen. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei diesen Einrichtungen,*

*insbesondere bei Schwimmhallen und Sportstätten. Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen. Sie müssen deshalb hohen energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Sie sollen ferner vorbildhaft hinsichtlich ihrer Resilienz, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein.“*

### **Was wird gefördert:**

Gegenstand der Förderung sind kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Ein Schwerpunkt soll auf Schwimmhallen und Sportstätten liegen, da hier ein besonderer Sanierungsrückstand gesehen wird. Die zu fördernden Einrichtungen sollen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort haben und müssen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

### **Finanzierung:**

Die Projekte müssen von den Kommunen bzw. Landkreisen oder Ländern mitfinanziert werden.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Kommune beträgt mindestens 55 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die vorgenannten Parameter des Förderaufrufs werden im Stadtgebiet Coesfeld von den beiden Dreifachsporthallen im Schulzentrum erfüllt. In 2019 wurde in der Vorlage 116/2019 die Gesamtkostenschätzung für das Schulzentrum dargestellt und ausgiebig diskutiert. Im Ergebnis wurden die beiden Sporthallen, die mit einem Finanzvolumen von 10,5 Millionen EUR veranschlagt wurden, aus dem Sanierungspaket des Schulzentrums herausgelöst und für die Sanierung zunächst in die Zeit gesetzt. Die Planung wurde nach Ende der Leistungsphase 2 (Vorplanung) beendet. Auf die bis Sommer 2019 erarbeiteten Unterlagen kann zurückgegriffen werden. Da der Bearbeitungsstand nach der Vorplanung vorliegt, musste der Aspekt der Energieeffizienz insbesondere unter dem Aspekt, dass es sich bei den beiden Dreifachsporthallen um denkmalgeschützte Gebäude handelt, bereits für die Teilnahme am Förderaufruf 2022 erarbeitet werden. Die Unterlagen liegen vor und können ohne Anpassung eingereicht werden. Die 2019 veranschlagten Baukosten sind zu aktualisieren.

### **Antragstellung:**

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1.Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2.Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu §44 BHO durch die ausgewählten Kommunen.

In der 1.Phase ist die Projektskizze mit dem Rats- bzw. Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2023 gebilligt wird, zum 15.September 2023 ausschließlich online einzureichen.
--